

---

**NIEDERSCHRIFT** der 2. Sitzung des Gemeinderates

vom 29. April 2004, 18.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,  
im Veranstaltungszentrum Komma

**Weiters anwesend:**

Vizebürgermeisterin Maria Steiner  
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner  
Stadtrat Hannes Mallaun  
Stadtrat Michael Pfeffer  
Gemeinderätin Evelin Treichl  
Gemeinderat Erich Lettenbichler  
Gemeinderätin DI Bettina Müller  
Gemeinderat Manfred Mohn  
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer  
Gemeinderat Alois Tiso  
Gemeinderat Rainer Raunegger  
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer  
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer  
Gemeinderat Ekkehard Wieser  
Gemeinderat Mario Wiechenthaler  
Gemeinderat Ing. Emil Dander  
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl  
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl  
Gemeinderätin Evelyn Huber  
GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer

Stadtamtsdirektor Mag. Alois Steiner  
Dr. Johann Peter Egerbacher  
DI Carola Prazak  
Helmut Mussner  
DI Helmuth Müller

Schriftführerin: Annemarie Gerstner

**Entschuldigt abwesend:**

Gemeinderätin Roswitha Lenzi

**Unentschuldigt abwesend:** -----

---

## Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung**
2. **Nominierung von stimmberechtigten Ausschussmitgliedern bzw. Vertrauenspersonen**
3. **Angelegenheiten der Abteilung Stadtbauamt**
  - 3.1. Hauptschule I – Dachgeschossaus- und –umbau; Schlussbericht
  - 3.2. Verlängerung Leasingvertrag Pflichtschulzentrum
4. **Angelegenheit des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Werlberger Josef (Wallerbauer)
5. **Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

  - 5.1. ABIM – GStNr. 386/2 Baurecht für Parkplätze
  - 5.2. Grenzlandpark Verwaltungs GmbH; Kaufanbot für GSTNr. 271/32
  - 5.3. WIG; Haftungsübernahme für Darlehen
6. **Angelegenheit des Ausschusses für Kunst und Kultur**

Berichterstattung: Obmann StR Hannes Mallaun

Straßenbenennung Siedlungsgebiet südlich Hauserwirt
7. **Angelegenheit des Kontrollausschusses**

Berichterstattung: Obmann GR Ekkehard Wieser

Entschädigungsregelung für Kontrollausschuss
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung. Angehoben wird Gemeinderat Dr. Herbert Pertl und GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer, der Gemeinderätin Roswitha Lenzi bei der heutigen Sitzung vertritt.

Über Antrag des Vorsitzenden sollen die Punkte 3.1. und 3.2. von der Tagesordnung abgesetzt und dem zuständigen Ausschuss zur vorherigen Beratung zugewiesen wer-

den. Eine Behandlung dieser Angelegenheiten erfolgt dann mit den entsprechenden Ausschussempfehlungen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Ebenso von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 5.2., nachdem zwischenzeitlich das Ansinnen des Gendarmeriepostens Wörgl, über das gegenständliche Grundstück in die neue ampelgeregelte Kreuzung beim M4 einfahren zu können, an die Stadtgemeinde herangetragen wurde, da seit Inbetriebnahme des Einkaufszentrums M4 die Ausfahrt des Gendarmeriepostens durch die Linksabbiegespur häufig blockiert wird.

Das Ansinnen des Gendarmeriepostens wird dem zuständigen Verkehrsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Eine definitive Behandlung im Gemeinderat soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

Gemeinderat Wieser ist verwundert über die Absetzung der angeführten Tagesordnungspunkte und möchte betonen, dass die Freiheitliche Wörgler Liste bei Tagesordnungspunkt 5.2. ohnehin dagegen gestimmt hätte, nachdem nach Meinung der FWL eine Fastfood-Kette (Mc Donald's) in Wörgl reicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.1., 3.2. und 5.2. einstimmig einverstanden.

Des weiteren wird vom Vorsitzenden folgender Abänderungsantrag zum TO-Pkt. 10 „Festsetzung der Ausschüsse und Namhaftmachung der Mitglieder und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder der Ausschüsse“ der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2004 zur Kenntnis gebracht:

„Die Mitglieder des Gemeinderates, Ing. Dander Emil und Isabella Mölk vom UFW stellen den Antrag, den obig angeführten Tagesordnungspunkt dahingehend abzuändern, dass die Ausschüsse nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt werden.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Die Behandlung wird als Tagesordnungspunkt 8) erfolgen.

Über Antrag von Stadtamtsdirektor Mag. Steiner soll auch noch die Anpassung der Abfallgebührenordnung in die Tagesordnung aufgenommen werden, nachdem die Erhöhung mit 01.05.2004 in Kraft treten würde und heute die letzte Gemeinderatssitzung vor diesem Termin ist.

Der Vorsitzende möchte die Mitarbeiter/Innen des Stadtamtes ersuchen, die Neuregelung bezüglich der Aufnahme von Punkten in die Gemeinderatstagesordnung zu beachten.

GR Ing. Dander weist darauf hin, dass das bezügliche Schreiben der Fa. LOBBE bereits am 03.03.2004 im Stadtamt Wörgl eingegangen ist und Umweltreferent Stadtrat

Pfeffer bei der am 14.04. stattgefundenen Sitzung des Umweltausschusses als Vorsitzender von diesem wichtigen Schreiben nichts gewusst hat.

Er habe dieses Schreiben erst 1 Woche nach der Ausschusssitzung gesehen, stellt Stadtrat Pfeffer fest.

Dies soll in Hinkunft nicht mehr passieren, erwidert der Vorsitzende.

Gemeinderätin Treichl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie bisher in ihrer Funktion als Vorsitzende des Umweltausschusses dem Abfallwirtschaftsverband als Vertreterin der Stadtgemeinde Wörgl angehört hat. In Hinkunft möge Umweltreferent Stadtrat Pfeffer diese Position einnehmen. Diese Nachbesetzung möge unter Tagesordnungspunkt 2) der heutigen Sitzung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (2 Gegenstimmen) die Aufnahme des Punktes „Anpassung der Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl“ in die Tagesordnung. Die Behandlung erfolgt unter Pkt. 9).

**ad 1) Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2004 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinderat Ing. Dander wird diesem Protokoll nicht zustimmen, da seine Stellungnahme zu Pkt. 10 der Tagesordnung der konstituierenden Gemeinderatssitzung betreffend die Verteilung der Ausschüsse nach dem d'Hondtschen Verfahren in keinster Weise bei der Protokollierung berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende ordnet an, dass das Tonband zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates von der damaligen Schriftführerin abzuhören ist und eine Ergänzung des Protokolls zu erfolgen hat. Das berichtigte Protokoll ist dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

**ad 2) Nominierung von stimmberechtigten Ausschussmitgliedern  
bzw. Vertrauenspersonen (Zahl 004/4)**

Der Vorsitzende beantragt, Herrn Stadtrat Michael Pfeffer als Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende bringt des weiteren zur Kenntnis, dass von der Bürgermeisterliste **Frau DI Bettina Müller** für den **Wirtschaftsausschuss** und **Herr Korbinian Auer** für den **Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung** als Vertrauenspersonen namhaft gemacht werden.

Die genannten Vertrauenspersonen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vom Unabhängigen Forum Wörgl werden **Frau Isabella Mölk** für den **Beirat WAVE** und **Herr Ing. Emil Dander** für den **Ortsausschuss Bruckhäusl** als stimmberechtigte Mitglieder nominiert.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme.

Von den Grünen werden folgende Vertrauenspersonen nominiert:

**Evelyn Huber, Ausschuss für Soziales**  
**Michael Zangerl, Ausschuss für Kultur**  
**Richard Götz, Ausschuss für Sport**  
**Wolfgang Vogler, Ausschuss für Verkehr**  
**Mag. Alexander Atzl, Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung**  
**Nikolaus Seethaler, Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung**  
**Elisabeth Lederwasch, Ausschuss für Schule**  
**Maria Ringler, Ausschuss für Umwelt**  
**Richard Götz, Ausschuss für Gesundheitswesen**  
**Mag. Alexander Atzl, Ausschuss für Wirtschaft**  
**Mag. Alexander Atzl, Ortsausschuss Bruckhäusl**

Die genannten Vertrauenspersonen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Nikolaus Seethaler, stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss WAVE-Verwaltungsrat**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung einhellig zu.

Zum Hinweis des Stadtamtsdirektors, dass es im Ausschuss für das Gesundheitswesen keine Vertrauenspersonen gibt, erwidert der Vorsitzende, dies sei nicht richtig, da Ausschusssitzungen stattfinden, die dann in eine Stadtratsitzung übergehen.

Daraufhin werden von nachstehend angeführten Fraktionsführern noch folgende **Vertrauenspersonen** für den **Ausschuss für das Gesundheitswesen** namhaft gemacht.

GR Ekkehard Wieser, FWL: Anni Silberberger (= Anni Thumer)  
GR Mag. Helga Petzer, Team Petzer: Mag. Susanne Loos  
GR Ing. Emil Dander, Unabhängiges Forum Wörgl: Isabella Mölk

Die genannten Vertrauenspersonen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Von der Freiheitlichen Wörgler Liste wird als stimmberechtigtes Mitglied in den **Ortsausschuss Bruckhäusl** **Herr Ing. Bernd Bopp** namhaft gemacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung einhellig zu.

Von der SPÖ wird beantragt, **Frau Vbgm. Hedi Wechner** als stimmberechtigtes Mitglied und **Herrn Stadtrat Michael Pfeffer** als Ersatzmitglied und Vertrauensperson in den **Ausschuss für Verwaltung und Regionalentwicklung** aufzunehmen.

Dem **Ortsausschuss Bruckhäusl** soll künftig **Herr Robert Graus** als 2. stimmberechtigtes Mitglied der SPÖ angehören.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung von Vbgm. Wechner, StR Pfeffer und Robert Graus einhellig zu.

Die Nominierung von Herrn Pfeffer als Vertrauensperson wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der **SPÖ** werden folgende **Änderungen von Vertrauenspersonen im Kultur- und Umweltausschuss** beantragt:

Umweltausschuss: Drixl Erich als Ersatzmitglied und Vertrauensperson anstelle von Dr. Bernhard

Kulturausschuss: Steiner Armin als Vertrauensperson und Ersatzmitglied anstelle von Egger Elisabeth

Die Änderungen bei den Vertrauenspersonen werden zur Kenntnis genommen.

Der Nominierung von Herrn Steiner Armin als stimmberechtigtes Ersatzmitglied im Kulturausschuss **wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.**

**Tagesordnungspunkt 3 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

**ad 4) Angelegenheit des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

**Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Werlberger Josef (Wallerbauer) (Zahl 031/3)****Sachverhalt:**

Im Bereich der Gp. 384, KG. Wörgl-Kufstein, wurde im Anschluss an die bestehende Widmung „Wohngebiet“ eine weitere Umwidmung von Freiland in Wohngebiet vorgenommen. Diese neugewidmete Teilfläche soll einer weiterführenden Bebauungsplanung zugeführt werden. DI Lechner hat den vorliegenden Bebauungsplan ausgearbeitet und dieser wird mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht zur Diskussion gestellt.

VP GR Dr. Pertl erkundigt sich bezüglich der verkehrsmäßigen Aufschließung, warum bereits andere vorgesehene Varianten fallengelassen wurden.

Dr. Egerbacher klärt auf. Vorgesehen ist eine Straßenbreite von 5 m.

**Einstimmige Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung an den Gemeinderat auf Fassung des Auflage- und Sanktionsbeschlusses.

Gemeinderat Wiechenthaler erkundigt sich bezüglich der Straßenführung.

GR DI Müller erwidert, dass die ursprüngliche Straßenführung abgeändert wurde um die Möglichkeit zu haben, ein neues Siedlungsgebiet nach Osten hin erschließen zu können.

Gemeinderat Ing. Dander meldet sich zu Wort und führt aus:

„Ich nehme es gleich vorweg, meines Erachtens ist dieser Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan aufsichtsbehördlich nicht genehmigungsfähig. Ich beantrage deshalb die Führung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt.

Fachlich begründe ich meine Stellungnahme wie folgt:

Die Basis für die Bebauungspläne stellt einmal mehr die Flächenwidmung dar und diese stimmt im nordöstlichen Planungsbereich nicht.

Die Einbeziehung der Sonderfläche „Grünzug“ in den Planungsbereich ist nicht zulässig, sie wurde lediglich dazu verwendet, um den Mindestabstand von der Baugrenzlinie von 4 m zu erreichen.

Die vorgeschlagene Baumassendichte von 0,75 widerspricht dem gültigen Raumordnungskonzept.

Eine persönliche Anmerkung sei mir auch noch gestattet. Ich weiß nicht genau wie oft sich der Stadtentwicklungs- und der Verkehrsausschuss mit dieser Thematik befasst haben, nur dieser Vorschlag – in dieser Form – war in keinsten Weise niemals Diskussionsgegenstand in den Gremien. Ich stelle leider fest, dass die jeweils geleisteten Vorarbeiten zu diesem Projekt – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr relevant sind.“

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Dinge in rechtlicher Hinsicht vom Bauamt geprüft worden sind, möchte aber trotzdem Dr. Egerbacher um seine Stellungnahme ersuchen.

Dr. Egerbacher berichtet, dass im letzten Jahr die Flächenwidmung beschlossen worden ist und genau dieser Grünzug und die Wohngebietsfläche eingetragen wurde. Dementsprechend wurde der Bebauungsplan nach den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes erstellt. Was diskutiert worden ist war lediglich die verkehrsmäßige Erschließung und da war bei den ersten Bebauungskonzepten von einer Umfahrungsstraße bzw. von einer Ringerschließung die Rede. Diese kann aber nicht verwirklicht werden, weil mit dem anschließenden Grundeigentümer es keine Einigung gibt. Zum Ausgleich dafür ist im nördlichen Bereich diese Erschließungsstraße in einer Breite

von 5 m eingetragen worden, die bei einer allfälligen wahrscheinlich in weiter Zukunft liegenden Widmung als Baugebiet als Verbindungsstraße verwendet werden kann. Für die Erschließung der einzelnen Objekte reicht diese Erschließungsstraße aus wie sie im Bebauungsplan eingetragen worden ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vorwurf von GR Ing. Dander war, dass dieser Bebauungsplan nicht dem bestehenden Flächenwidmungsplan und nicht dem bestehenden Raumordnungskonzept entspricht.

Der Bebauungsplan entspricht sehr wohl dem vorliegenden Flächenwidmungsplan und dem Raumordnungskonzept erwidert Dr. Egerbacher.

VbGm. Wechner interessiert in diesem Zusammenhang nur, ob der vorliegende Bebauungsplan genehmigungsfähig ist oder nicht.

Er ist selbstverständlich genehmigungsfähig, stellt Dr. Egerbacher fest.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (2 Gegenstimmen), für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 384, 386/1, 375/2 u. 1079, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

### **ad 5) Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

5.1. ABIM – GstNr. 386/2, Baurecht für Parkplätze

5.2. Grenzlandpark Verwaltungs GmbH; Kaufanbot für GstNr. 271/32

5.3. WIG; Haftungsübernahme für Darlehen

#### **5.1. ABIM – GstNr. 386/2, Baurecht für Parkplätze** (Zahl 841)

In seinem Schreiben vom 23.12.2003 berichtet Herr Auer, Gsf. der Fa. ABIM, von ihrem Vorhaben, im Zuge der Errichtung der Betriebsstätte Transped, Gewerbepark 1, Pkw-Parkplätze errichten zu wollen. Aus dem vorliegenden Plan ist ersichtlich, dass das GST Nr. 386/2 der KG. Wörgl-Rattenberg dafür benötigt wird und man ersucht, ihnen das Baurecht auf diesem Grundstück für einen Zeitraum von 40 Jahren einzuräumen.

Hr. Auer erwähnt, dass der betr. Böschungstreifen sonst kaum verwertbar und dessen Bebauung mit hohen Kosten verbunden sei. Aus diesem Grund ersucht er die Stadtgemeinde Wörgl, eventuell von der Berechnung eines Baurechtzinses abzusehen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Fa. ABIM das Baurecht auf dem GST Nr. 386/2, KG. Wörgl-Rattenberg, auf die Dauer von 40 Jahren zu gewähren. Ab Fertigstellung der Parkplatzanlage soll dafür ein Baurechtzins in Höhe von € 1.500,--/Jahr

eingehoben werden. Nach Ablauf des Baurechtes (nach 40 Jahren) steht es der Stadtgemeinde frei, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen oder die bestehenden Bauwerke unentgeltlich in ihr Eigentum zu übernehmen. Die Firma ABIM wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der bestehenden Böschung Glasfaserkabel befinden und Rücksprache mit den Stadtwerken unbedingt notwendig ist.

**Abstimmungsverhältnis:** 5 dafür     dagegen     Enthaltung(en)

### **Abänderungsantrag**

In Hinblick darauf, dass der gegenständliche Grund (362 m<sup>2</sup>) aufgrund des Gefälles für eine andere Nutzung nicht herangezogen werden kann, der vom Ausschuss empfohlene Baurechtszins daher wesentlich überhöht erscheint, gelangt der **Stadtrat** zu folgender

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. ABIM das Baurecht auf dem GST-Nr. 386/2 KG Wörgl-Rattenberg auf die Dauer von 40 Jahren zu gewähren.

Ab Fertigstellung der Parkplatzanlage soll dafür ein Baurechtszins in Höhe von € 1,--/m<sup>2</sup> und Jahr eingehoben werden. Nach Ablauf des Baurechtes (nach 40 Jahren) steht es der Stadtgemeinde frei, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen oder die bestehenden Bauwerke unentgeltlich in ihr Eigentum zu übernehmen.

Die Firma ABIM wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der bestehenden Böschung Glasfaserkabel befinden und Rücksprache mit den Stadtwerken unbedingt notwendig ist.

Der Vorsitzende gibt zum Abänderungsantrag bzw. zur Beschlussempfehlung des Stadtrates noch einige Erklärungen ab.

Gemeinderat Wieser erkundigt sich, wer im Falle einer Verlegung der sich im Bereich der bestehenden Böschung befindlichen Glasfaserkabel die Kosten trägt.

Die Kosten wären von der Fa. ABIM zu tragen, stellt der Vorsitzende fest.

Nach Meinung von Vbgm. Steiner müssten in einem Baurechtsvertrag alle Eckdaten festgehalten werden. Ein externer Anwalt sollte mit der Abfassung dieses Baurechtsvertrages beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. ABIM das Baurecht auf dem GST-Nr. 386/2 KG Wörgl-Rattenberg auf die Dauer von 40 Jahren zu gewähren.

Ab Fertigstellung der Parkplatzanlage soll dafür ein Baurechtszins in Höhe von € 1,--/m<sup>2</sup> und Jahr eingehoben werden. Nach Ablauf des Baurechtes (nach 40 Jahren) steht es der Stadtgemeinde frei, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen oder die bestehenden Bauwerke unentgeltlich in ihr Eigentum zu übernehmen.

Die Firma ABIM wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der bestehenden Böschung Glasfaserkabel befinden und Rücksprache mit den Stadtwerken unbedingt notwendig ist.

Alle Eckdaten sind in einem abzuschließenden Baurechtsvertrag festzuhalten.

## **Tagesordnungspunkt 5.2. wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

### 5.3. WIG; Haftungsübernahme für Darlehen (Zahl 950)

#### **1. Sachverhalt:**

Für die ersten Bauabschnitte sind folgende Darlehenssummen aufzunehmen:

Errichtung R.-Hagleitner-Strasse	€ 905.000
Errichtung Kreisverkehr A12 West	€ 800.000
Errichtung Nordtangente West	€ 1.200.000

Die Wörgler Infrastruktur GmbH ersucht um Übernahme der Haftung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft beschließt einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, die Haftung für die Darlehensaufnahmen zu übernehmen.

**Abstimmungsverhältnis:** 5 dafür     dagegen     Enthaltung(en)

Gemeinderätin Huber würde sich für die Zukunft wünschen, dass es Berechnungsgrundlagen gibt aus denen hervorgeht, wie sich die neuen Projekte auf die tatsächliche Verkehrsbelastung im innerstädtischen Verkehr auswirken.

Der Vorsitzende verweist auf das vorliegende Verkehrskonzept, das sicher für die neuen Gemeinderatsmitglieder interessant ist und diesen demnächst vorgestellt werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haftung für die angeführten Darlehensaufnahmen zu übernehmen.

### **ad 6) Angelegenheit des Ausschusses für Kunst und Kultur** (Zahl 612)

Berichterstattung: Obmann StR Hannes Mallaun

Straßenbenennung Siedlungsgebiet südlich Hauserwirt

#### **1. Sachverhalt:**

Für das neu erschlossene Wohngebiet südlich des Gasthofes Hauserwirt (Bereich Weiler Haus, sog. „Werlberger-Gründe“, ist aufgrund der schon jetzt sehr schwierigen Hausnummernvergabe im Bereich Weiler Haus die neu errichtete Straße zu benennen.

Der Vorsitzende schlägt 2 Namen vor:

**Dr. Alois Angeli** (*sprich damaligen Sprachgebrauch: Anscheli*)

1870 – 1949 (79 Jahre), seit 1902 Gemeindefarzt, seit 1910 Sprengelarzt, Wohltäter der Armen. Wurde am 2.1.1935 zum Ehrenbürger ernannt. Ehemaliger Gemeindefarzt

von Wörgl und Wildschönau. Ehrenbürger von Wörgl und Wildschönau. Populär bei der alten Wörgler Bevölkerung. Es sind keine Nachfahren bekannt.

**Dr. Peter Zottl**, Obermedizinalrat, 1879 -1957 (78 Jahre). Ab 1909 Leiter des Krankenhauses Wörgl bis 1947. Wurde am 5.8.1955 zum Ehrenbürger von Wörgl ernannt. 1907 wurde das Krankenhaus von Wörgl öffentlich.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das neu erschlossene Wohngebiet südlich des Gasthofes Hauserwirt (Bereich Weiler Haus, sog. „Werlberger-Gründe“) *Dr. Angeli-Straße* zu nennen.

**Abstimmungsverhältnis:** 5 dafür       dagegen       Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neu erschlossene Wohngebiet südlich des Gasthofes Hauserwirt (Bereich Weiler Haus, sog. „Werlberger-Gründe“) *Dr. Angeli-Straße* zu nennen.

**ad 7) Angelegenheit des Kontrollausschusses**      (Zahl 004/0)

Berichterstattung: Obmann GR Ekkehard Wieser

Entschädigungsregelung für Kontrollausschuss

**1. Sachverhalt:**

Anlässlich der am 24. 3. 2004 stattgefundenen GR-Sitzung wurde ua. auch die Entschädigung für die Ausschussvorsitzenden beschlossen. Diese beträgt demnach 7,8% vom Ausgangsbetrag, somit € 587,94. Der Differenzbetrag „Ausschussvorsitzender – „einfaches“ Gemeinderatsmitglied“ beträgt daher mtl. € 361,81.

In Hinblick darauf, dass der Kontrollausschuss voraussichtlich nicht so oft wie andere Ausschüsse tagen wird erscheint es sinnvoll, dies bei der Entschädigungszahlung an den Ausschussvorsitzenden zu berücksichtigen.

Ich rege daher an, die Höhe der Entschädigung für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses ab 1. Juni 2004 mit insgesamt € 316,13 festzusetzen (= dzt. 4,19 % vom Ausgangsbetrag). Sollte sich jedoch herausstellen, dass wider Erwarten die Anzahl der Ausschusssitzungen gleich hoch sein sollte wie bei den anderen Ausschüssen, könnte wieder auf die auch für andere Ausschussvorsitzende geltende Entschädigungsregelung zurückgegriffen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Höhe der Entschädigung für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses mit insgesamt monatl. € 316,13 festzusetzen, wobei die Indexanpassung in diesem Fall zu entfallen hat.

Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Juni 2004 in Kraft.

Gemeinderat Dr. Pertl stellt fest, dass diese Einstellung grundsätzlich sehr lobenswert ist, die genannten Gründe aber fadenscheinig sind und Gemeinderat Wieser durch diesen Verzicht sogar mehr verdient.

Gemeinderat Wieser erwidert, der wesentliche Grund für diese Entschädigungsreduzierung sei darin zu suchen, dass der Finanzkontrollausschuss nicht so arbeitsintensiv und zeitaufwendig sei wie andere Ausschüsse.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe der Entschädigung für den Vorsitzenden des Kontrollausschusses mit insgesamt monatl. € 316,13 festzusetzen, wobei die Indexanpassung in diesem Fall zu entfallen hat.

Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Juni 2004 in Kraft.

**ad 8) Abänderungsantrag zum TO-Pkt. 10 „Festsetzung der Ausschüsse und Namhaftmachung der Mitglieder und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder der Ausschüsse“ der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2004 (Zahl 004/4)**

GR Ing. Dander bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

Die Mitglieder des Gemeinderates, Ing. Dander Emil und Isabella Mölk vom UFW stellen den Antrag, den obig angeführten Tagesordnungspunkt dahingehend abzuändern, dass die Ausschüsse nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt werden.

Der Vorsitzende klärt auf, dass nach der TGO dieser Antrag, so wie er formuliert ist, gar nicht behandelt werden könnte und zitiert § 24, Abs. 4 der TGO. Ein d'hondtsches Verteilen von Vorsitzenden würde dem Gesetz widersprechen, da der jeweilige Vorsitzende von den Ausschussmitgliedern, nicht vom Gemeinderat, gewählt werde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit 17 : 4 Stimmen (4 Gegenstimmen) gegen eine Zuteilung der Ausschuss-Vorsitzenden nach dem d'Hondtschen Verfahren aus.

Somit ist der Antrag formell erledigt und abgelehnt.

**ad 9) Anpassung Abfallgebührenordnung (Zahl 813)**

Der Vorsitzende ersucht den Umweltreferenten, Stadtrat Pfeffer, den Sachverhalt darzulegen.

Die Fa. Lobbe hat eine Preissteigerung in Höhe von 3% angekündigt. Begründet wird dies mit der Einführung des Roadpricing (ausgenommen Deponiekosten), gestiegenen Versicherungskosten und der Indexanpassung.

Dzt. belaufen sich die an die Verbraucher weitergegebenen Gebühren lt. § 4 Abs. 1 Abfallgebührenordnung wie nachstehend angeführt:

- 
- Deponiekosten (inkl. ALSAG) € 109,11 / Tonne
  - Müllwagen mit Fahrer für Restmüll (Abfuhrkosten) € 79,58/ Stunde
  - Müllwagen mit Fahrer für Biomüll (Abfuhrkosten) € 67,24/ Stunde
  - 1 Müllwerker für Restmüll (Beifahrer) € 23,47/ Stunde
  - 1 Müllwerker für Biomüll (Beifahrer) € 25,97/ Stunde

Da die Stadtgemeinde die von der Fa. Lobbe in Rechnung gestellten Kosten direkt an die Verbraucher weitergibt, sollte Abs. 1 der oa. Verordnung wie folgt angepasst werden:

Abs. 1: „Die weitere Gebühr ermittelt sich aus den Abfuhr- und den Deponiekosten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.“

Deponiekosten	€ 76,40 / Tonne
Müllwagen mit Fahrer für Restmüll	€ 81,97/ Stunde
Müllwagen mit Fahrer für Biomüll	€ 69,26/ Stunde
1 Müllwerker für Restmüll	€ 24,18/ Stunde
1 Müllwerker für Biomüll	€ 26,75/ Stunde

Diese Tarife sind exclusive Umsatzsteuer und Altlastensanierungsbeitrag (derzeit € 65,00/t) und wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit Basis Oktober 1993; die Indexanpassung hat jeweils im Jänner – erstmals mit Jänner 2005 - zu erfolgen.

Als Mindestmüllmenge werden 4 Liter pro Person und pro Woche, gem. § 3 Abs. 2 dieser Abfallgebührenordnung, festgesetzt.“

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt, den § 4 Abs. 1 der Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl zu ändern, sodass dieser künftig wie folgt lautet:

1. Die weitere Gebühr ermittelt sich aus den Abfuhr- und den Deponiekosten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Deponiekosten	€ 76,40 / Tonne
Müllwagen mit Fahrer für Restmüll	€ 81,97/ Stunde
Müllwagen mit Fahrer für Biomüll	€ 69,26/ Stunde
1 Müllwerker für Restmüll	€ 24,18/ Stunde
1 Müllwerker für Biomüll	€ 26,75/ Stunde

Diese Tarife sind exklusive Umsatzsteuer und Altlastensanierungsbeitrag (derzeit € 65,00/t) und wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit Basis Oktober 1993; die Indexanpassung hat jeweils im Jänner – erstmals mit Jänner 2005 - zu erfolgen.

Als Mindestmüllmenge werden 4 Liter pro Person und pro Woche, gem. § 3 Abs. 2 dieser Abfallgebührenordnung, festgesetzt.“

Die Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.05.2004 in Kraft.

Gemeinderat Ing. Dander nimmt dazu wie folgt Stellung.

„In einem Schreiben der Firma LOBBE wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass man auf Grund der Einführung des LKW Roadpricing, die Müllgebühren um 3% mit 01. Mai 2004 angehoben werden müssen. Soweit – so gut !

Jeweils eine Studie der Wirtschaftskammer, des Wirtschaftsforschungsinstitutes und eine der AK zu diesem Thema kommen aber zu einem anderen Ergebnis !

Durch den EU – Beitritt Österreichs im Jahre 1995 haben sich die Gesamtbelastungen ( Kfz-Steuer, Straßenbenützungsgeld ) für LKWs deutlich reduziert, und mit 01.01.2004 wurde ein weiteres Entlastungspaket – als Kompensation für die LKW Maut – für die Frächter geschnürt. So wurde die anfallende KFZ - Steuer auf das Niveau von 2000 gesenkt, die Straßenbenützungsgeld und die Vignette für LKW über 3,5 Tonnen entfallen zur Gänze. Um sich vorstellen zu können um welche Relationen bzw. Größenordnungen es sich hierbei handelt ein Vergleich. Ein LKW könnte fast 14000 km auf dem bemauteuten Autobahnnetz „gratis“ zurücklegen, bevor tatsächlich durch die Maut verursachte, zusätzliche Kosten für den Frächter anfallen würden.

Meines Erachtens darf die LKW-Maut nicht als willkommene Ausrede für Preiserhöhungen verwendet werden. Wir als Endverbraucher haben in den letzten Jahre nichts von Verbilligungen, obwohl der LKW – Verkehr seit 1995 massiv steuerlich entlastet wurde verspürt. Soviel zur Firma LOBBE !

Was die Seite der Gemeinde betrifft, ergibt sich auch hier ein interessantes Bild. Stellt man die Einnahmen – und Ausgabenseiten im Rechnungsergebnis der letzten 5 Jahre gegenüber, so wird man feststellen, dass die Stadtgemeinde jährlich ca 6,3% Mehreinnahmen abschöpfen konnte. Auch hier die Größenordnung jährlich im Schnitt 61.670 Euro, in Summe rd 308.000 Euro !

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und nach Meinung des Unabhängigen Forums Wörgl kann eine Weitergabe der geforderten Preiserhöhung an die Bevölkerung nicht getätigt werden.“

Gemeinderat Mag. Atzl stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass die Bevölkerung die Kosten dieser geforderten Anpassung zu tragen hat und die Grünen daher gegen diese Gebührenerhöhung stimmen werden. Seines Wissens gibt es keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Fa. LOBBE, die die gegenständliche Gebührenerhöhung rechtfertigen würden. Vom Stadtrat wurden in einer Sitzung im Jahr 2003 fixe Kosten für die Deponierung festgelegt.

Für seine weiteren Ausführungen, gerichtet an den Umweltausschuss, ersucht GR Mag. Atzl um die Führung eines Wortprotokolls.

- 1) Der Umweltausschuss möge darlegen, welche Umstände für die Erhöhung der Grundgebühr im Zeitraum 1994 – 2003 um 20 % sowie die im gleichen Zeitraum erfolgte Steigerung der Biomüllentsorgung um 33 % maßgeblich waren, insbesondere unter Zugrundelegung, dass die Lebenserhaltungskosten laut Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum lediglich um 13 % angestiegen sind.

- 2) Gleichzeitig möge dargelegt werden, aufgrund welcher vertraglicher oder gesetzlicher Regelung die Erhöhung der Deponiekosten erfolgt, zumal ein Fixbetrag von € 140,--/Tonne (abzüglich des Umweltschillings) vereinbart wurde.
- 3) Mit Absichtserklärung wurde vereinbart, dass der im Kooperationsvertrag vom 20.06.1991 vereinbarte „Umweltschilling“ in der Höhe von 40 % des laufenden Deponieentgeltes bis 31.12.2004 verlängert wird. In der Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2003 wurde beschlossen, dass ein Pauschalbetrag von € 140,--/Tonne abzüglich des Umweltschillings von € 30,89 bezahlt wird. 40 % von € 140,-- sind jedoch € 56,-- und nicht wie in Abzug gebracht € 30,89. Der Umweltausschuss möge darlegen, inwieweit diese Differenz durch Vereinbarungen oder Verträge gedeckt ist.
- 4) Zudem möge der Umweltausschuss die Auswirkungen der vertraglich vereinbarten Reduktion des Umweltschillings auf 20 % ab 01.01.2005 sowie die anstehende Erhöhung der Altlastensanierungsangabe im Sinne einer Erhöhung der Abfallgebühren für die Bevölkerung erheben.

Gemeinderätin Treichl als ehem. Umweltreferentin nimmt zu Pkt. 3) der Ausführungen von GR Mag. Atzl kurz Stellung. Zu allen anderen Punkte sollte seitens des Amtes eine schriftliche Antwort erfolgen.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Meinung an. Auch zum indirekten Vorwurf von GR Ing. Dander, dass zu hohe Müllgebühren eingehoben worden sein sollen, sind Erhebungen durch das Amt durchzuführen und ist Ing. Dander vom Ergebnis dieser Erhebungen schriftlich zu verständigen.

In der anschließenden Diskussion nehmen die Gemeinderatsmitglieder DI Wibmer, Dr. Pertl und Wechner zur Abfallgebührenanpassung Stellung.

Für Vbgm. Wechner gibt es offensichtlich keinen Vertrag mit der Fa. Lobbe, es sollte jedoch die vorliegende Vereinbarung noch einmal durchgearbeitet werden.

Gemeinderätin Treichl klärt auf, dass man aufgrund der langen Bindung seinerzeit keinen Vertrag mit der Fa. Lobbe abgeschlossen hat.

Gemeinderat Wieser weist darauf hin, dass sich die Freiheitliche Wörgler Liste bei der Abstimmung zur Anpassung der Abfallgebühren der Stimme enthalten wird, da man der Ansicht ist, dass die Begründung der Fa. Lobbe hierzu nicht ausreichend sei.

Gemeinderat Ing. Dander spricht sich noch einmal für eine ausschussmäßige Behandlung aus, bevor im Gemeinderat darüber abgestimmt wird.

Der Vorsitzende ist grundsätzlich der Meinung, dass man mit der Fa. Lobbe seit vielen Jahren ein sehr gutes Einvernehmen hat und die Fa. Lobbe der Stadtgemeinde Wörgl preislich immer wieder entgegengekommen ist. Diese gute Beziehung sollte nun wegen dieser geringen Gebührenanpassung nicht aufs Spiel gesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (2 Stimmenthaltungen, 4 Gegenstimmen), den § 4 Abs. 1 der Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl zu ändern, sodass dieser künftig wie folgt lautet:

„1. Die weitere Gebühr ermittelt sich aus den Abfuhr- und den Deponiekosten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Deponiekosten	€ 76,40 / Tonne
Müllwagen mit Fahrer für Restmüll	€ 81,97/ Stunde
Müllwagen mit Fahrer für Biomüll	€ 69,26/ Stunde
1 Müllwerker für Restmüll	€ 24,18/ Stunde
1 Müllwerker für Biomüll	€ 26,75/ Stunde

Diese Tarife sind exklusive Umsatzsteuer und Altlastensanierungsbeitrag (derzeit € 65,00/t) und wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit Basis Oktober 1993; die Indexanpassung hat jeweils im Jänner – erstmals mit Jänner 2005 - zu erfolgen.

Als Mindestmüllmenge werden 4 Liter pro Person und pro Woche, gem. § 3 Abs. 2 dieser Abfallgebührenordnung, festgesetzt.“

Die Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.05.2004 in Kraft.

**ad 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges****10.1. Citybus-Haltestelle im Bereich Friedensiedlung (Zl. 640)**

Vbgm. Wechner erkundigt sich, wie es in der Sache Verlegung der Citybus-Haltestelle im Bereich Friedensiedlung steht. Anrainer sind an sie herangetreten und waren sehr erobst, weil sie annehmen, dass sich seitens der Gemeinde diesbezüglich nichts tut und bis dato auch nichts passiert ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Dr. Egerbacher, dass die jetzige Haltestelle wieder an ihren ursprünglichen Platz verlegt werden soll. Ein Anrainer der Friedensiedlung hat neue Vorschläge eingebracht und es soll daher demnächst eine Begehung stattfinden, um diesen Sachverhalt zu prüfen und zu klären, ob diesen Vorschlägen entsprochen werden kann.

Vbgm. Wechner bedankt sich für die Information.

**10.2. Postamt im M4 (Zahl 680)**

Vbgm. Wechner weist darauf hin, dass die Verlegung des Postamtes ins neue Einkaufszentrum M4 speziell für ältere Menschen Probleme mit sich bringt, da es zum M4 keine direkte Citybus-Verbindung gibt. Ihr Ersuchen geht dahin, auch in der Nähe des Bahnhofs eine Poststelle einzurichten um speziell älteren Menschen zu ermöglichen, diese Poststelle in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich wurde schon einmal im Stadtrat darüber gesprochen.

---

**10.3. Reduzierung der Wahlsprengel** (Zahl 024/1)

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl wurden Wahlsprengel zusammengelegt, was zu langen Wartezeiten in einzelnen Wahllokalen führte und von der Bevölkerung sehr massiv kritisiert wurde.

Vbgm. Wechner ersucht, in Hinkunft wieder wählerfreundlicher zu agieren.

**10.4. Neues Stadtmarketing-Konzept** (Zahl 789)

Vbgm. Wechner berichtet, dass am heutigen Tag eine Pressekonferenz stattgefunden hat, in der das neue Stadtmarketing-Konzept vorgestellt wurde. Frau DI Prazak hat gebeten, dies heute dem Gemeinderat informativ mitzuteilen.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll dieses Konzept ganz ausführlich vorgestellt und besprochen werden.

**10.5. Fotos für Reisepass** (Zahl 120/4)

Gemeinderätin Mag. Petzer wurde kürzlich von einem Bürger im Fotogeschäft Ascher darauf angesprochen, dass die von der Fa. Ascher gemachten Fotos für die Beantragung eines Personalausweises im Bürgerbüro des Stadtamtes nicht angenommen worden seien. Tage später hat dieser Bürger sehr erbost GR Mag. Petzer angerufen und erklärt, er sei nunmehr in einem Schreiben des Bürgerbüros ersucht worden, vorbeizukommen und Passfotos eben für diesen beantragten Personalausweis vorzulegen. Anlässlich seines Besuches im Bürgerbüro wurde ihm von einer Mitarbeiterin des Bürgerbüros erklärt, man mache die Passangelegenheiten freiwillig.

Für GR Mag. Petzer ist dies keine Verhaltensweise einem Bürger gegenüber und sie möchte daher ersuchen, dieser Sache nachzugehen.

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner wird vom Vorsitzenden gebeten, dieser Sache nachzugehen.

**10.6. Werbefilm für WAVE** (Zahl 835)

Gemeinderat Wieser nimmt Bezug auf das Protokoll der letzten WAVE-Sitzung. Darin sind Dinge festgehalten, die von der Freiheitlichen Wörgler Liste immer kritisiert worden sind und es hat sich herausgestellt, dass man in vielen Dingen Recht hatte.

Interessieren würde GR Wieser noch, wie es sich mit dem Werbefilm für das WAVE verhält, der angeblich 25.000,-- € gekostet hat.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Stadtwerkedirektor DI Müller, es sei richtig, dass es diesen Werbefilm gibt, der in allen Tiroler Cineplex-Kinos vor den tatsächlichen Filmen auf die Dauer von 2 Monaten läuft. Den Werbefilm hat man zu einem Spezialpreis von 5.000,-- € bekommen. Was das Abspielen kostet weiß er nicht. Das Marketingbudget für das WAVE beträgt 150.000,-- € für 12 Monate und dort ist auch diese Werbemaßnahme enthalten.

**10.7. Bausache „Euroton-Cafe“** (Zahl 131/1)

Gemeinderat Wieser möchte wissen, was sich im Euroton-Cafe baulich abspielt. Er findet es als eine Frozzelei all jenen Bauwerbern gegenüber, die sich an Vorgaben und Regeln halten, während der Betreiber des Euroton-Cafes Abbruchbescheide ignoriert und weiterbaut.

GR Wieser ersucht die Verantwortlichen der Stadt, endlich etwas dagegen zu tun.

Der Vorsitzende schließt sich der Meinung von GR Wieser grundsätzlich an. Man kann aber nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aktiv werden.

Dr. Egerbacher und Gemeinderätin DI Müller nehmen dazu Stellung.

Es ist ärgerlich, dass Vorschriften so mißachtet werden. Ein Weiterbauen wurde dem Betreiber des Euroton-Cafes untersagt. Am kommenden Montag wird eine Begehung stattfinden.

**10.8. Kraftwerk Ehreit** (Zahl 751)

Gemeinderat Mag. Atzl ersucht Stadtwerkedirektor DI Müller um Auskunft bezüglich des Neubaus des Kraftwerkes Ehreit, wie der Verfahrensstand ist, welche Verfahrensfristen beachtet werden müssen und wie es sich mit der Einhaltung der Rahmenbedingungen des Ökostromgesetzes verhält.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass derzeit Verhandlungen mit der Gemeinde Hopfgarten laufen und gebeten wurde, diese Sache vertraulich zu behandeln.

Stadtwerkedirektor DI Müller zeigt den Verfahrensstand auf. Es gibt bereits einen gültigen Wasserrechtsbescheid. Offen ist noch der naturschutzrechtliche Bescheid, das naturschutzrechtliche Verfahren lässt sich aber wahrscheinlich noch im heurigen Jahr abschließen. Um die für die Projektrentabilität erforderlichen geförderten Einspeisetarife des Ökostromgesetzes zu erlangen, muss in den nächsten 4-6 Wochen eine Entscheidung fallen, ob das Projekt effektiv gestartet wird oder nicht. Ansonsten können die im Ökostromgesetz enthaltenen Fristen nicht gehalten werden. Bis dato wurden ca. 300.000,- € in das Projekt „Kraftwerk Ehreit“ investiert.

Der Vorsitzende möchte abschließend festhalten, dass das Kraftwerke Ehreit nur im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Hopfgarten zu realisieren ist. Deshalb sind auch die Gespräche vertraulich zu behandeln.

**10.9. Postamt im M4** (Zahl 680)

Gemeinderätin Huber richtet an den Verkehrsausschuss die Frage, was man zu tun gedenkt, um das jetzt im M4 untergebrachte Postamt besser erreichen zu können.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits in der heutigen Sitzung erfolgte diesbezügliche Anfrage von Vbgm. Wechner. Man ist bemüht, wieder eine Poststelle in Bahnhofsnähe einzurichten, um besonders älteren Menschen eine bessere Erreichbarkeit zu ermöglichen. Wie weit von der Gemeinde finanzielle Beiträge zu leisten sind, weiß

man noch nicht. Was die Poststelle im M4 betrifft, so ist zwecks besserer Erreichbarkeit die Einrichtung einer Citybus-Haltestelle beim M4 beabsichtigt.

Nach Auskunft des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, Gemeinderat Lettenbichler, soll in der nächsten Ausschuss-Sitzung über die Citybus-Haltestelle beim M4 gesprochen werden.

#### **10.10. Stadtmagazin (Zahl 015/2)**

Gemeinderätin Huber hat es sehr befremdlich gefunden, dass die Grünen bei der Möglichkeit, in der letzten Stadtzeitung zum Thema „Verteilung der Ausschüsse“ Stellung nehmen zu können, nicht berücksichtigt wurden. Den Grünen wurde von Stadtrat Mallaun in seiner Stellungnahme unterstellt, dass sie in Selbstüberschätzung und Eigenmut Geheimverhandlungen geführt hätten.

Hiezu möchte sie ganz eindeutig klarstellen, dass es den Grünen lediglich darum gegangen ist, Verantwortung mitzuübernehmen und einen Ausschuss-Vorsitzenden zu erhalten, ohne die Bedingung, dass man dem Budget für die nächsten 6 Jahre zustimmen müsse. Diese Unterstellung war nicht gerechtfertigt.

Gemeinderätin Huber möchte in diesem Zusammenhang noch die Vertreter der Presse in Schutz nehmen, die angegriffen worden sind. Sie haben lediglich objektiv darüber Bericht erstattet, was in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates gesprochen worden ist.

Zu den Ausführungen von Gemeinderätin Huber erwidert Stadtrat Mallaun, dass es für ihn sehr wohl Geheimverhandlungen sind, wenn lediglich 2 Gemeinderatsfraktionen zu Verhandlungen eingeladen werden.

Der Vorsitzende versichert, dass bereits in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung für eine Stellungnahme Gelegenheit sein wird. Aufgrund eines Fehlers im alten Verteiler der Fraktionsführer wurden die Grünen und das Unabhängige Forum nicht berücksichtigt.

Gemeinderat Ing. Dander schließt sich den Ausführungen von Gemeinderätin Huber an. Auch seine Fraktion wird die Gelegenheit zur einer Stellungnahme in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung nützen.

Die Ausführungen von Stadtrat Mallaun möchte GR Ing. Dander nicht weiter kommentieren.

Am Herzen liegt GR Ing. Dander eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Bezug auf die Einbindung der Öffentlichkeit in Grundgeschäfte. Derzeit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht verankert ist auch die direkte Einbringung von Anträgen in die Ausschüsse durch die Fraktionen.

Der Vorsitzende ist gerne bereit, sofern es möglich ist, die Geschäftsordnung des Gemeinderates in den aufgezeigten Bereichen zu ändern und möchte sämtliche Fraktionsführer/Innen demnächst zu einem diesbezüglichen Gespräch einladen.

**10.11. Rupert Hagleitner-Straße** (Zahl 612)

Vbgm. Wechner erkundigt sich, ob in nächster Zeit an eine Beschilderung dieser Straße gedacht ist.

Verekehrsreferent GR Lettenbichler zeigt die beabsichtigten Beschilderungsmaßnahmen auf.

**10.12. Sitzungstermine** (Zahl 004/1)

Auf die Anfrage von Gemeinderat Wieser bezüglich der Sitzungstermine erwidert der Vorsitzende, dass alle Sitzungstermine bis Ende des Jahres fixiert worden sind und die Auflistung den Fraktionen nunmehr zugestellt werden kann.

**10.13. Beamer bei Gemeinderatssitzungen** (Zahl 004/1)

Gemeinderat Dr. Pertl ersucht, künftig bei Gemeinderatssitzungen den Beamer so aufzustellen, dass man durch das Licht nicht mehr gestört wird.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Ende: 19.50 Uhr**

**Die Schriftführerin:**

**Der Vorsitzende:**

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....